

**Die Wucherpreise in den Gasthäusern.** Ein Leser schreibt uns: Die neue Fleischverordnung mit dem Extrem- und Einheitsfleisch war das Signal für fast sämtliche Gasthäuser, um vor allem die Gemüsepreise zu erhöhen! Und das geschah unter den Augen der Verwaltungsbehörde, von deren Funktionieren man überhaupt wenig spürt. Besitzer von kleinen Gasthäusern, die selbst in den Tagen des tiefsten Friedens Fleisch eines ungarischen Ochsen nur vom Hörensagen kannten, versichern plötzlich ihren Gästen, daß sie nur „Extremfleisch“ beziehen und daher alle Rindfleischpreise auf der Speisekarte erhöhen mußten. So kommt es, daß selbst Gasthäuser dritten und vierten Ranges für ein Rindsgulasch 5-60 Kronen bis 6 Kronen verlangen. Am meisten leider unter diesem Wucher der lebige Festbesoldete oder der verheiratete, der infolge der schweren Beschaffungsmöglichkeit von Lebensmitteln gezwungen ist, Gasthäuser aufzusuchen, deren die verschiedenen Kriegsküchen und Gemeinschaftsküchen sind zu wenig und auch nicht immer in der Nähe der Berufsstätten. Die Festbesoldeten, die der Meinung sind, in ihren Gasthäusern beim Fleisch bewuchert zu werden, mögen die „Wiener Zeitung“ vom 24. März durchsehen, in der alle Wirte verzeichnet sind, die „Extremfleisch“ beziehen. Sollten also Gastwirthe, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind, statt Ermäßigungen durchzuführen, noch höhere Preise als früher verlangen, dann sind diese Herren sofort dem Kriegswucheramt zur Anzeige zu bringen. Gegen diesen maßlosen Wucher nützt nur eines: Selbsthilfe! Sehr angezeigt wäre es, wenn in den Kanzleien der magistratischen Bezirksämter das Verzeichnis der Wirte ausliegen würde, die „Extremfleisch“ beziehen.